



Gesamtschule und Sekundarschule - Ein Vergleich

Gesamtschule

Sekundarschule

Gemeinsamkeiten

Integrierter Unterricht	Beide unterrichten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verpflichtend integriert. Ab der Jahrgangsstufe 7 können sie integriert, teilintegriert oder differenziert unterrichten.
Ganztags-Unterricht	Ja, beide bieten verpflichtend Ganztags-Unterricht.
Kein Abschulen	Beide vermeiden besonders das Abschulen, also das erzwungene vorzeitige Verlassen der Schule mit dem Wechsel auf eine andere Schule, was viele Kinder und Jugendliche als besonders beschämend empfinden.
Klassengröße	Beide haben eine Klassen-Richtgröße 25.
Lehrerzuweisung	Für gebundene Ganztagssschulen beträgt der Ganztagszuschlag an Lehrerstellen 20 %. Für beide Schulformen beträgt die Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer 25,5 Stunden.



Gesamtschule und Sekundarschule - Ein Vergleich

Gesamtschule

Sekundarschule

Unterschiede

Oberstufe

Ja.

Nur die Gesamtschule bietet Ihrem Kind in Kleve an einer und derselben Ganztags-Schule **alle** Abschlüsse vom einfachen Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, nach dreizehn (!) Schuljahren, also dem sogenannten G-9-Abitur. Nur die Gesamtschule bietet Ihrem Kind in Kleve das sogenannte G-9-Abitur, also die Allgemeine Hochschulreife nach neun Jahren an der weiterführenden Schule.

Nein.

Sekundarschulen dürfen gar keine Oberstufe haben. Wer eine Sekundarschule besucht und Fachabitur oder Vollabitur machen möchte, muss deshalb nach dem erfolgreichen Abschluss der Sekundarschule zum Besuch der Oberstufe auf eine Gesamtschule, ein Berufskolleg oder ein Gymnasium wechseln.

gymnasiale Standards

Ja, intern

Bedingt, nur in Verbindung mit einer anderen Schule vor Ort, die zum Abitur führt.

Jede Sekundarschule muss einen Kooperationsvertrag mit mindestens einer anderen Schule vor Ort abschließen, die zum Abitur führt.

Zügigkeit

mind. 4-zügig, max. 7-zügig

Gesamtschulen müssen mindestens vierzünftig sein, also mindestens vier Klassen in einer Jahrgangsstufe haben. Gesamtschulen sollen höchstens sechszünftig sein und dürfen höchstens siebenzünftig sein. Eine dauerhaft achtzügige Gesamtschule müsste in zwei selbständige vierzügige Gesamtschulen aufgeteilt werden.

mind. 3-zügig, max. 5-zügig

Sekundarschulen dürfen dreizünftig sein, auch dauerhaft. Sekundarschulen sollen höchstens fünfzünftig sein. Eine dauerhaft sechszügige Sekundarschule würde wohl in zwei selbständige dreizügige Sekundarschulen aufgeteilt werden.

Teilstandorte

Teilstandorte von Gesamtschulen müssen dreizünftig sein und sind grundsätzlich unerwünscht, weil es jetzt die Sekundarschule als Alternative gibt. Teilstandorte von Gesamtschule haben grundsätzlich keine Oberstufe.

Teilstandorte von Sekundarschulen dürfen zweizünftig sein, wenn der Teilstandort die letzte weiterführende Schule vor Ort ist. Genau dies trifft zum Beispiel auf die Hanna-Heiber-Schule in Kranenburg zu.